

Lehrkraft/Klassenleiter/in erhält Kenntnis von einer möglichen Kindeswohlgefährdung* (KWG)

*Siehe Hinweise zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung
Selbstbeobachtung, Selbstmelder/in, Fremdmelder/in (§ 4 Abs. 3 BrbgSchulG + § 4 KKG / Dokumentation)

Information der Schulleitung

Information und Einberufung einer Fallberatung zur Einschätzung der Gefährdung

Fallberatung

- Erörterung der Situation (Wer hat was, wann, ggf. wie oft festgestellt?) und Bewertung (§ 4 KKG / Dokumentation)
- Teilnehmer/innen: Schulleitung, Lehrer/innen, ggf. Schulsozialarbeiter/in und/oder Horterzieher/in
- **zeitgleich oder im Anschluss insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen (Daten vorher pseudonymisieren)***

keine Gefährdung

Gefährdung

akute Gefährdung

(Gefahr im Verzug)

Erstellen eines Schutzplanes
Wer macht was bis wann? (Dokumentation)

Bei Verdacht auf sex. Missbrauch
Externe Beratung hinzuziehen (z.B. Stibb oder Dreist e.V.)

Information an Jugendamt durch Schulleitung
(§ 4 Abs. 3 BrbgSchulG + § 4 KKG)
Nutzung Checkliste KWG und sichern der persönliche Übergabe, ggf. Einbeziehung Polizei bzw. Familiengericht, Ggf. Inobhutnahme des Kindes durch Kinder- u. Jugendnotdienst

Nicht bestätigt

Bestätigt oder unklar

Information an Schulleitung

Beendigung der Fallarbeit

Gespräch mit Eltern / Personensorgeberechtigten / Einbeziehung Schüler/in

- Sachverhaltsschilderung
- Ggf. Verabredung zur Einbeziehung Externer (Schulpsychologe, Schulsozialarbeiter, Beratungsstelle, Jugendamt, Gesundheitsamt, siehe wichtige Rufnummern im Kinderschutz)-Schweigepflichtentbindung geben lassen
- Mögliche Hilfen anbieten
- Protokoll mit Vereinbarungen mit Unterschrift der Eltern!

Klassenlehrer/in stellt Informationen zusammen
Dokumentation des Fallverlaufes (bei Meldung an FB Jugend mitschicken)

Eltern sind bereit und in der Lage Hilfe anzunehmen und Hilfe reicht aus

Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht aus

Keine Gefährdung mehr

Kontrolle der Vereinbarung nach ...
(Termin festlegen)

Bei andauernder Gefährdung

Neue Vereinbarung mit Eltern / Personensorgeberechtigten
(Termin festlegen)

Eltern sind bereit und in der Lage Hilfe anzunehmen aber Hilfe reicht nicht aus

* Bei Verdacht auf KWG ist eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft verbindlich zu nutzen. Kontaktdaten unter <http://kinderschutz-ohv.de/ansprechpartner/>